

Zürich-Wipkingen, 7. Mai 2020

Medienmitteilung

Impfangebot für Zürcher Bevölkerung in Apotheken wird erweitert

Der Zugang zu Impfungen für die Bevölkerung des Kantons Zürich wird weiter vereinfacht: Ab diesem Sommer dürfen in Zürcher Apotheken neu auch Impfungen gegen Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten und Kinderlähmung vorgenommen werden. Der Apothekerverband des Kantons Zürich begrüsst den heute publizierten Entscheid des Regierungsrats, wenn auch die Freigabe der Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln ebenfalls fällig gewesen wäre.

Der Apothekerverband des Kantons Zürich (AVKZ) begrüsst den heute publizierten Entscheid des Regierungsrats, ab 1. Juli die Kompetenzen in mittlerweile über 160 Impfpapotheken des Kantons Zürich zu erweitern. Neu dürfen nebst Impfungen gegen Grippe, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME, Hirnhautentzündung nach Zeckenbiss) und Folgeimpfungen gegen Hepatitis A und B auch Impfungen gegen Diphtherie (Nasen- und Halsinfektion), Tetanus (Starrkrampf), Pertussis (Keuchhusten) und Poliomyelitis (Kinderlähmung) sowie Erstimpfungen gegen Hepatitis A und B durchgeführt werden. Weiter können sich alle Personen ab 16 Jahren impfen lassen – auch chronisch Kranke, mit Ausnahme von Spezialfällen.

Willkommene Erweiterung des Angebots für die Bevölkerung

Dies ist ein wichtiger Schritt im Bestreben des Bundes, die Durchimpfungsraten in der Bevölkerung zu erhöhen und so einen wichtigen Beitrag zur Volksgesundheit zu leisten. Für die Apotheken des Kantons Zürichs ist es eine Anerkennung ihrer dafür im Bereich Impfen bisher geleisteten, sicheren Arbeit und der dafür nötigen Aus- und Weiterbildung. Für Dr. Lorenz Schmid, Präsident AVKZ, ist dies ein weiterer Meilenstein in der Neupositionierung des Gesundheitszentrums Apotheke: «Mit den neuen Impfungen erweitern wir unser vielseitiges und kompetentes Angebot als medizinische Grundversorger für die Zürcher Bevölkerung. Wir sind längst erste Anlaufstelle für Gesundheitsfragen aller Art, überall, ohne Voranmeldung und rund um die Uhr. Genauso, wie wir es aktuell im Kampf gegen das Coronavirus unter Beweis stellen.»

«Mutloser Entscheid zu Masern»

Einziges Wehmutstropfen für Dr. Lorenz Schmid ist die Weigerung des Regierungsrats, auch die Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) in den Apotheken freizugeben, wie dies der AVKZ gefordert hatte: «Impfungen gegen MMR in Apotheken sind in den Kantonen Solothurn seit 2015, Freiburg seit 2018 und Basel-Landschaft seit 2019 zulässig und laufen problemlos. In der Vernehmlassung zu Zürich hat sich selbst das Bundesamt für Gesundheit (BAG) positiv geäussert. Einzig die Ärzte und Kinderärzte stellten sich dagegen.» Die Zahl der Masernfälle ist jüngst wieder gestiegen, eine gute Durchimpfungsraten genau hier gefährdet. Masernerkrankungen können mehrere Wochen dauern und sind darum für Betroffene einschneidend. Das niederschwellige Angebot für die Bevölkerung in den Apotheken könnte hier einen wichtigen Beitrag für die Volksgesundheit leisten. Für Dr. Lorenz Schmid ist darum der Entscheid des Regierungsrats zum Thema Masern: «Mutlos.»

Die über 160 Impfpapotheken des Kantons Zürich finden sich auf der Homepage: <https://impfpapothek.ch/kantone/zuerich.html>

Für weitere Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:

Dr. Lorenz Schmid
Präsident AVKZ
Telefon 079 923 13 10

Beilagen: Regierungsratsbeschluss Erweiterung Impfen Apotheken_0433_2020

Bild 1. Ein kleiner Stich mit grosser präventiver Wirkung: Ab dem 1. Juli können in den Zürcher Apotheken neu auch Impfungen gegen Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten und Kinderlähmung vorgenommen werden.

Bild 2. Impfungen sind mittlerweile in über 160 Apotheken des Kantons Zürich möglich, sicher und unkompliziert auch während der aktuellen Pandemie.